

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des **Gemeinderates**

der Gemeinde Aurach am Hongar

am Donnerstag, 29. September 2022, Tagungsort: Sitzungssaal der Gemeinde Aurach am Hongar

Anwesende

- | | |
|---|--------------------------------|
| 1. Bgm. Ing. Franz Gabeder als Vorsitzender | |
| 2. 1. Vbgm. Ing. Mag. (FH) Elke Haitzinger, MSc Bed | 09. GR DI (FH) Christoph Held |
| 3. GR Peter Schuster | 10. GR Wilhelm Hüttenmeyr |
| 4. GR Anna Hilber | 11. GR Harald Lacher |
| 5. GR Ing. Martin Schneeberger, MBA | 12. GV Gerhard Schneidinger |
| 6. GR Theresa Schreiber | 13. GR Gabrielle Schobesberger |
| 7. Vbgm. Dipl. Ing. Manuel Thalhammer | 14. GR Johann Seifried |
| 8. GV Waltraud Nigl | 15. GR Peter Trieb |

Ersatzmitglieder: Ing. Stephan Stogmeyer für beruflich verhinderten GR Herbert Schwarz
Magdalena Feichtinger für beruflich verhinderten GR Ing. Bernhard Haas
Thomas Schreiber für privat verhinderten GR Friedrich Pumberger

Leiterin des Gemeindeamtes: Eva Maria Mairinger

Sonstige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO 1990):

Es fehlen:

entschuldigt: GR Ing. Bernhard Haas
GR Herbert Schwarz
GR Friedrich Pumberger
GR Ing. Friedrich Lenglachner

unentschuldigt:

Schriftführerin (§ 54 Abs. 2 Oö. GemO 1990): AL Eva Maria Mairinger

Der Vorsitzende eröffnet um 19:38 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 23.06.2022 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift von jenen Gemeinderatsmitgliedern und -ersatzmitgliedern, welche an der betreffenden Sitzung teilgenommen haben bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können;
- e) keine Dringlichkeitsantragträge gemäß § 46 Abs. 3 Oö. GemO 1990 eingebracht wurden

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1.) Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 26.09.2022, Kenntnisnahme.

Da der Obmann des Prüfungsausschusses kurzfristig erkrankt ist, übernimmt die Berichterstattung sein Stellvertreter GR Hüttenmeyr. Der Obmann-Stellvertreter des Prüfungsausschusses berichtet über die Prüfungsausschusssitzung vom 26.09.2022, in der die Kassen- und Belegsprüfung von 01.01. – 31.08.2022 durchgeführt worden ist. Weiters wurde der Prüfbericht der BH Vöcklabruck zum Rechnungsabschluss 2021 im Detail besprochen.

GR Hüttenmeyr liest das Protokoll der Prüfungsausschusssitzung vollinhaltlich vor.

Es folgen keinerlei Wortmeldungen, daher stellt Bgm. Ing. Franz Gabeder den Antrag den Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 26.09.2022 zur Kenntnis nehmen zu wollen.

Der Antrag wird mittels Handerheben einstimmig zur Kenntnis genommen.

2.) RA 2021 – Prüfbericht der BH Vöcklabruck, Kenntnisnahme.

Der Prüfbericht der BH Vöcklabruck wurde zur Vorbereitung an alle Gemeinde-Vorstandsmitglieder per E-Mail übermittelt.

Der Bürgermeister verweist auf TOP 1. Der Prüfungsausschuss hat sich eingehend mit dem Prüfbericht beschäftigt, was aus dem vorgelesenen Protokoll hervorgeht. Einhellig wird auf die vollinhaltliche Verlesung verzichtet.

Bgm. Ing. Gabeder erwähnt, dass die im Prüfbericht bei den Haushaltsrücklagen angegeben Zahlen bei der Erstellung des Berichts verwechselt worden sind; die Werte im Rechnungsabschluss stimmen.

Der Rechnungsabschluss wird von der BH Vöcklabruck zur Kenntnis genommen.

GV Nigl bedankt sich bei der Amtsleiterin für die genaue Kontrolle des Prüfberichts, da ansonsten die fehlerhaften Angaben nicht aufgefallen wären.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen, daher stellt der Bürgermeister den Antrag den Prüfbericht der BH Vöcklabruck zum Rechnungsabschluss wie vorgetragen zur Kenntnis nehmen zu wollen.

Der Prüfbericht wird per Akklamation einstimmig zur Kenntnis genommen.

3.) Änderung des Dienstpostenplanes; Beratung und Beschlussfassung.

Der Bürgermeister übergibt das Wort an die Amtsleiterin.

AL Mairinger berichtet, dass seit der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2019 die Möglichkeit besteht, die gemäß Dienstpostenplan verordneten Dienstposten in Dienstpostengruppen festzusetzen. Bei einer Gemeindegröße von 1.501 bis 2.000 Einwohner (Gesamteinwohnerzahl = HWS + NWS; zum Stichtag der letzten GR-Wahl 1.961 Einwohner per 06.07.2021) stehen der Gemeinde Aurach 5 Dienstposten in der allgemeinen Verwaltung zu – GD 11, GD 16, GD 17, GD 18, GD 20. Gemäß Verordnung ist es nun möglich die Dienstposten der Funktionslaufbahn GD 16, GD 17, GD 18 und GD 20 in der Dienstpostengruppe 4 (DPG 4) zusammenzufassen und vier Dienstposten in den Funktionslaufbahnen GD 16 bis GD 20 unter Bedachtnahme auf die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit individuell festzusetzen. Somit wurde für die Gemeinden ein Spielraum geschaffen, Dienstposten bei entsprechender Leistung und Aufgabenerfüllung aufzuwerten. Der Dienstposten der Amtsleiterin (GD 11) bleibt von der Änderung unberührt.

Der Dienstpostenplan soll dahin angepasst werden, dass für die Dienstposten der Funktionslaufbahn GD 16, GD 17, GD 18 und GD 20 die Dienstpostengruppe 4 (DPG 4) festgesetzt wird.

Allfällige Umreichungen können dann auf Grund von neu erstellten Arbeitsplatz- und Stellenbeschreibungen und sofern es die wirtschaftliche Situation der Gemeinde zulässt, durchgeführt und

bei der Budgeterstellung berücksichtigt werden (im Rahmen des (Nachtrags-)Voranschlages beschließen). Über Aufwertungen hat der Gemeindevorstand zu entscheiden; Umreihungen sind auf 5 Jahre befristet.

Nach der genauen Berichterstattung durch AL Mairinger folgen keinerlei Wortmeldungen, daher stellt Bgm. Ing. Franz Gabeder den Antrag den vorliegenden Dienstpostenplan mit Gültigkeit ab 01.01.2023, in welchem die Dienstpostengruppe 4 festgesetzt wurde, beschließen zu wollen. Mittels Handerheben wird der Antrag einstimmig angenommen.

4.) Geschäftsordnung für den Personalbeirat, Beratung und Beschlussfassung.

Mit Schreiben (GZ: IKD-2017-263863/166-KL) vom 15.06.2022 wurde seitens des Amtes der Oö. Landesregierung ein neues Verordnungsmuster der Geschäftsordnung für den Personalbeirat der Gemeinden übermittelt. Da sich in den §§ 14 und 15 Oö. GDG 2002 idgF auf Grund des Oö. Dienstrechtsregulierungsgesetzes 2021 Änderungen ergeben haben (Verringerung der Anzahl der Mitglieder im Personalbeirat auf 3 Dienstgeber- und 2 Dienstnehmervertreter), ist eine Beschlussfassung der geänderten Geschäftsordnung notwendig. Hingewiesen wird auch auf die geheime Abstimmung, die in § 10 Abs. 3 der Geschäftsordnung, geregelt ist.

Die adaptierte Verordnung liegt vor und ist nach der Beschlussfassung an der Amtstafel kundzumachen und anschließend der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Seitens der Gemeinderatsmitglieder folgen keinerlei Wortmeldung, daher stellt der Vorsitzende den Antrag die vorliegende Geschäftsordnung für den Personalbeirat beschließen zu wollen.

Der Antrag wird mittels Handzeichen einstimmig angenommen.

5.) Projekt „Kindergartenerweiterung und Schaffung einer Krabbelstube“, Beratung und Beschluss des geänderten Finanzierungsplanes.

Bgm. Ing. Gabeder teilt mit, dass es beim Projekt zu einer Kostenerhöhung von ca. Euro 150.000,- gekommen ist (notwendige Sanierung der „Roten Gruppe“, unvorhersehbarer Sanierungsbedarf beim Gebäudebestand, ...).

Die Kostensteigerung wurde dem Amt der Oö. Landesregierung gemeldet und um Nachförderung angesucht. Bis heute haben wir leider keine Rückmeldung erhalten, ob die Kostenerhöhung anerkannt und eine Nachförderung gewährt wird. Eine Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes ist mangels geänderten Finanzierungsplanes daher heute nicht möglich.

Es folgen keinerlei Wortmeldungen seitens der Mitglieder des Gemeinderates.

6.) Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2022; Beratung und Beschluss über die Verwendung.

Die oö. Landesregierung hat am 18.07.2022 als Unterstützung für die Gemeinden nicht rückzahlbare Sonderbedarfsmittel beschlossen. Die Gemeinde Aurach hat daher Euro 72.300,- erhalten; die Verwendung obliegt der eigenständigen Entscheidung des Gemeinderates.

Man ist sich einig, die Mittel primär für die Kostensteigerung beim Kindergarten-Projekt zu verwenden, falls seitens des Landes keine Nachförderung gewährt werden sollte.

Ansonsten sollen die Mittel auf eine zweckgewidmete Rücklage für die Sanierung bzw. den Umbau der Volksschule oder die Asphaltierung der Aufschließungsstraßen in der Ziegelwies gelegt werden, schlägt der Bürgermeister vor.

GR Schobesberger erkundigt sich, warum diese Sonder-BZ-Mittel ausbezahlt worden sind. Diese finanziellen Mittel werden zur Unterstützung der Eindämmung der Auswirkungen durch die COVID-Krise zur Verfügung gestellt, teilt der Bürgermeister mit.

GV Nigl schlägt vor, dass ein Beschluss erst dann gefasst werden soll, wenn man weiß, ob die Kostenerhöhung beim Kindergartenprojekt nachgefördert wird.

Einig ist man sich aber darüber, dass die Sonder-BZ-Mittel entweder für den Kindergarten, die Volksschule oder für die Straße in der Ziegelwies verwendet werden sollen.

Ein Beschluss durch den Gemeinderat soll dann erfolgen, wenn auch der mögliche Finanzierungsplan für den Kindergarten beschlossen wird. Spätestens jedoch muss bei der Budgeterstellung Klarheit über die Verwendung bestehen.

7.) Gebührenänderung für Essen auf Rädern, Beratung und Beschlussfassung.

GV Nigl gibt bekannt, dass im Sozialausschuss über eine notwendige Erhöhung der Portionspreise für Essen auf Räder beraten wurde. Bis dato wurde pro Portion von den Gasthäusern (Auracherhof und Bichler) Euro 7,60 verlangt; ab 01.09.2022 werden die Preise auf Grund der allgemeinen Kostensteigerung um Euro 1,00 erhöht (Euro 8,60).

An die Bezieher von Essen auf Räder wurde der Portionspreis (Euro 7,60) und zusätzlich eine Zustellgebühr in Höhe von Euro 0,90 verrechnet – somit Euro 8,50/Portion. Die Zustellgebühr soll unverändert bleiben; die Kostensteigerung von Euro 1,00/Portion muss aber an die Bürger weitergegeben werden. Daher ergibt sich ein Portionspreis von Euro 9,50. Die Bezieher erhalten von den Fahrern ein Informationsschreiben über die Preiserhöhung.

Der Sozialtarif für Ausgleichszulagenempfänger beträgt ab 10.10.2022 Euro 8,60.

GR Schneeberger erkundigt sich, ob auch angedacht ist, das Kilometergeld für die Fahrer zu erhöhen. Dazu erläutert GV Nigl, dass das amtliche Kilometergeld nicht verändert werden kann. Der Gemeindevorstand hat jedoch in seiner Sitzung am 15.09.2022 beschlossen, dass ein Bonus in Höhe von Euro 0,08 pro gefahrenem Kilometer ab 01.07.2022 an alle Fahrer ausbezahlt wird.

Nach den genauen Erläuterungen durch GV Nigl folgen keine weiteren Wortmeldungen mehr, daher stellt Bgm. Ing. Gabeder den Antrag die Gebührenänderung für Essen auf Rädern wie vorgetragen beschließen zu wollen.

Mittels Handerheben wird der Antrag einstimmig angenommen.

8.) Neue Richtlinie für die Grünlandförderung, Beratung und Beschlussfassung.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass bereits in der Gemeinderatssitzung am 23.06.2022 vorbesprochen wurde, in Absprache mit dem Ortsbauernausschuss neue Richtlinien für die Grünland- und für die Tierzuchtförderung auszuarbeiten, da die bisherigen Regelungen bereits veraltet sind.

Mit der Grünlandförderung soll die Pflege und Erhaltung der Grünlandflächen unterstützt werden. Dabei werden die Grünlandflächen in zwei Zonen eingeteilt und ein Hektarsatz je Zone festgelegt.

Als Hektarsatz für die Zone 1 (Aurach, Grafenbuch, Hainbach, Illingbuch, Jetzing, Pranzing, Weichselbaum) wird Euro 14,09 vorgeschlagen und für die Zone 2 (Halbmoos, Kasten, Looch, Raschbach) Euro 21,13.

Die Antragsstellung hat jährlich mit einem ausgearbeiteten Formular und unter Anschluss der Feldstückliste aus dem AMA-Mehrfachantrag zu erfolgen.

Die durchgeführte Datenerhebung hat eine Reduktion der Grünlandflächen von ca. 80 ha ergeben (von 489,9 ha auf 412,8 ha), was bedeutet, dass diese Förderung zum Teil an Liegenschaftseigentümer ausbezahlt worden ist, die überhaupt kein Grünland mehr besitzen. Die Höchstgrenze der Förderung bleibt bei Euro 7.267,28.

Die Antragsstellung hat bis spätestens 30.04. jeden Jahres zu erfolgen. Die Antragsfrist des AMA-Mehrfachantrages ist längstens 15.04., somit werden immer die aktuellsten Zahlen für die Grünlandförderung vorgelegt.

Die neue Richtlinie liegt vor und wurde zur Vorbereitung an die Fraktionen per E-Mail übermittelt.

(Anlage 1)

Vbgm. Ing. Mag. (FH) Elke Haitzinger, MSc Bed ergänzt, dass auf Grund dieser überarbeiteten Datenbasis hinkünftig die Grünlandförderung nur mehr an jene Landwirte ausbezahlt wird, die auch tatsächlich die Grünlandflächen bewirtschaften und als Grünland erhalten.

Nach den genauen Erläuterungen des Bürgermeisters folgen keine Wortmeldungen mehr und daher stellt er den Antrag die vorliegende Richtlinie für die Grünlandförderung mit Gültigkeit ab 2022 beschließen zu wollen.

Der Antrag wird per Akklamation einstimmig angenommen.

9.) Neue Richtlinie für die Tierzuchtförderung, Beratung und Beschlussfassung.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass mit der Tierzuchtförderung die Besamung von weiblichen Rindern mit einem Betrag von Euro 8,00 unterstützt werden soll. Als Bemessungsgrundlage wird der Gesamtdurchschnitt nach Stück, der in der Tierliste aus dem GVE-Rechner angegebenen weiblichen Rinder ab dem 12. Lebensmonat herangezogen und mit einem Faktor von 1,5 multipliziert. Die Antragstellung hat jährlich bis 31.01. zu erfolgen (für das vorangegangene Jahr). Somit wird die Förderung erstmals im Jahr 2023 für das Antragsjahr 2022 ausbezahlt.

(Anlage 2)

Nachdem keinerlei Wortmeldungen folgen, stellt Bgm. Ing. Gabeder den Antrag die vorliegende Richtlinie für die Tierzuchtförderung mit Gültigkeit ab 2023 (Antragsjahr 2022) beschließen zu wollen.

Mittels Handzeichen wird der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben.

10.) Abtretungsvertrag und Einreihung öffentliches Gut (Gst. Nr. 189/17, KG 50304 Aurach); Beratung und Beschlussfassung.

Der Bürgermeister teilt mit, dass bereits im Jahr 2019 mit der Fa. immotop hp1 GmbH vereinbart wurde, dass für die Aufschließung der neuen Siedlung „Ziegelwies“ das Gst. Nr. 189/17 unentgeltlich ans Öffentliche Gut abgetreten werden muss. Der Abtretungsvertrag von Rechtsanwalt Mag. Franz Hofmann wurde nun aktualisiert und liegt vor. Weiters ist das gegenständliche Grundstück per Verordnung als öffentliches Gut einzureihen.

Am 02.08.2022 wurde durch Anschlag an die Amtstafel kundgemacht, dass während der Planaufgabe (17.08.2022 - 14.09.2022) gemäß § 11, Abs. 7 Oö. Straßengesetz 1991 idgF jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftliche Einwendungen gegen die Einreihung beim Gemeindeamt vorbringen kann. Innerhalb dieser Frist wurden keinerlei Einwendungen erhoben. Die vorliegende Verordnung über die Einreihung ins öffentliche Gut ist nach der Beschlussfassung kundzumachen und anschließend zur Verordnungsprüfung vorzulegen.

Seitens der Mitglieder des Gemeinderates folgen keine Wortmeldungen. Daher stellt Bgm. Ing. Gabeder den Antrag, den vorliegenden Abtretungsvertrag sowie die vorliegende Verordnung über die Einreihung des Gst. Nr. 189/17, KG 50304 Aurach ins öffentliche Gut beschließen zu wollen.

Mittels Handzeichen wird der Antrag einstimmig angenommen.

11.) Abtretungsvertrag und Einreihung öffentliches Gut (Gst. Nr. 1484/4, KG 50304 Aurach); Beratung und Beschlussfassung.

Wie bereits in der letzten Gemeinderatssitzung mitgeteilt wurde, ist das Grundstück Nr. 1484/4, KG 50304 Aurach (Bereich Sageder), welches gemäß Voranschlag heuer asphaltiert hätte werden sollen, nicht im Eigentum der Gemeinde. Daher wurde nun von der Anwaltskanzlei Franzmayr – Schachinger ein Abtretungsvertrag zwischen dem Grundbesitzer Johann Gebetsroither und der Gemeinde Aurach am Hongar errichtet. Weiters ist das Grundstück per Verordnung für den Gemeindegebrauch zu widmen und als öffentliches Gut in die EZ 360, KG 50304 einzureihen.

Die Trinkwasserleitung, welche am gegenständlichen Grundstück verläuft, steht im Eigentum der WG Aurach und wird von dieser betrieben und gewartet.

Am 02.08.2022 wurde durch Anschlag an die Amtstafel kundgemacht, dass während der Planaufgabe (17.08.2022 - 14.09.2022) gemäß § 11, Abs. 7 Oö. Straßengesetz 1991 idgF jedermann, der ein

berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftliche Einwendungen gegen die Einreihung beim Gemeindeamt vorbringen kann. Innerhalb dieser Frist wurden keinerlei Einwendungen erhoben.

Seitens der Mitglieder des Gemeinderates folgen keinerlei Wortmeldungen. Daher stellt Bgm. Ing. Gabeder den Antrag, den vorliegenden Abtretungsvertrag zwischen Johann Gebetsroither und der Gemeinde Aurach am Hongar sowie die vorliegende Verordnung über die Einreihung des Gst. Nr. 1484/4, KG 50304 Aurach ins öffentliche Gut beschließen zu wollen.

Per Akklamation wird der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben.

12.) Veräußerung Teile der Grundstücke Nr. 189/10 und 189/11, KG 50304 Aurach, Beratung und Beschlussfassung.

Der Bürgermeister erläutert, dass die nicht mehr notwendigen Straßenteile (Trompeten) der Gst. Nr. 189/10 und 189/11 einerseits an Andreas und Rebecca Fischer und andererseits an Thomas und Doris Köppel verkauft werden sollen. Danach sind die Straßengrundstücke (Gst. Nr. 189/10, Nr. 189/11, Nr. 189/12 und Nr. 188/3) als öffentliches Gut in die EZ 360, KG 50304 Aurach per Verordnung einzureihen.

Der Kaufpreis beträgt Euro 25,-/m².

Mit den Käufern wurde vereinbart, dass die Gemeinde je die Hälfte der Vermessungskosten, sowie alle Kosten und Gebühren für die Grundbuchseintragung übernimmt.

Nach der genauen Erklärung des Bürgermeisters, folgen keinerlei Wortmeldungen, daher stellt er den Antrag die Veräußerung von Teilen der Grundstücke Nr. 189/10 und 189/11, beide KG 50304 Aurach sowie die vorliegenden Vereinbarungen wie besprochen zu beschließen.

Der Antrag wird per Akklamation einstimmig beschlossen.

13.) Beratung über 30km/h Beschränkung im Bereich Pranzing.

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Vbgm. DI Thalhammer, da die Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes von ihm am 13.09.2022 beantragt worden ist.

Der Vizebürgermeister berichtet, dass von Anrainern der Ortschaft Pranzing der Wunsch nach einer 30 km/h-Beschränkung geäußert und mit einer Unterschriftenliste bekräftigt worden ist. Die Beschränkung soll vom Gästehaus Eder, Pranzing 11 bis Pranzing 59, Mayr/Kastenhuber verlaufen.

Seit dieser Woche steht im Bereich des Gasthaus Pfarl das Geschwindigkeitsmessgerät, da eine Verkehrsmessung die Grundlage für weitere Schritte sein muss.

Bgm. Ing. Gabeder erkundigt sich, ob der Wunsch nach einer 30er-Zone oder einer linearen 30 km/h-Beschränkung geäußert worden ist. Es geht um eine 30 km/h Beschränkung, teilt Vbgm. DI Thalhammer mit.

Die Unterschriftenliste wurde von Jürgen Lacher initiiert und stammt nicht von der SPÖ-Fraktion.

GV Schneidinger ist der Meinung, dass eine 50 km/h-Beschränkung in diesem Bereich ausreichend ist und einzelne „Raser“ werden auch bei einem 30er nicht langsamer fahren. Dem stimmt der Bürgermeister zu und gibt zu bedenken, dass es sich bei diesem Streckenabschnitt um eine Durchzugsstraße handelt, wo viele Auracher täglich fahren (müssen).

Nach einer längeren allgemeinen Diskussion einigen sich die Mitglieder des Gemeinderates über dieses Thema im nächsten Bauausschuss zu beraten. Weiters soll das Geschwindigkeitsmessgerät nach 2 Wochen umgedreht werden und danach für jeweils zwei Wochen auf Höhe der Liegenschaft Macheiner Geschwindigkeitsaufzeichnungen aus beiden Fahrtrichtungen machen.

14.) Amtswegige Änderungen im Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 2 und im Flächenwidmungsplan Nr. 5; Beratung.

Bgm. Ing Gabeder spricht die bereits im Bauausschuss und im Gemeindevorstand besprochenen amtswegigen ÖEK- und Flächenwidmungsplanänderungen an.

Zur Reduktion des Bauerwartungslandes stehen folgende ÖEK-Änderungen zur Diskussion:

- in der Ortschaft Hainbach die Flächen nördlich der Durchfahrtsstraße (zB jene Teile des Gst. Nr. 2535/1, welche nicht direkt an der öffentlichen Straße liegen) aus ÖEK nehmen
- eventuell auch die „Grabler-Gründe“ in Hainbach aus dem ÖEK nehmen (Umwidmungsantrag wurde zwar zurückgezogen, allerdings bestehen bereits Verträge zwischen Grabler und Immotop)

Weiters soll über folgende Flächenwidmungsplan- und ÖEK-Änderungen beraten werden:

- in den Ortschaften Hainbach und Looh, am „Neubacherspitz“ und in Teilbereichen von der Ortschaft Pranzing alle Wohngebietswidmungen in Dorfgebiet ändern, sowie alle Wohnfunktionen auf Dorffunktion im ÖEK ändern

Der Vorteil einer Dorfgebietswidmung ist, dass nur Wohngebäude mit max. 3 Wohneinheiten errichtet werden dürfen, erklärt der Bürgermeister. Nachteile sieht er für die bereits bebauten Liegenschaften nicht.

Zuerst wird über die Reduktion des Bauerwartungslandes beraten. Darüber herrscht Einigkeit in allen Fraktionen. Um kontrolliert und vor allem nicht mehr so schnell zu wachsen, sind alle Fraktionen für die Wegnahme der als Bauerwartungsland vorgesehenen Flächen im Örtlichen Entwicklungskonzept. Über die weitere Vorgehensweise und die genauen Flächen soll im Bauausschuss beraten werden.

Als nächstes wird über die Änderung der bestehenden Widmungen im Flächenwidmungsplan diskutiert. Es entsteht eine längere Debatte über die Vor- und Nachteile der Widmungskategorien (Anzahl der Wohneinheiten, verdichtete Bauweise, Tierhaltung im Dorfgebiet, Schutz des Orts- und Landschaftsbildes).

GR DI (FH) Held erkundigt sich, ob jeder betroffene Liegenschaftsbesitzer über die geplante Änderung informiert wird. Dies wird vom Bürgermeister bejaht.

Auch dieses Thema soll im Bauausschuss behandelt werden.

15.) Einleitung der ÖEK-Änderung Nr. 2.06 und Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.35 für Teile des Gst. Nr. 1502/1, KG 50304 in der Ortschaft Aurach; Beratung und Beschlussfassung.

August Brandt-Thanbauer hat mit Datum 09.08.2022 um Umwidmung eines Teiles des Gst. Nr. 1502/2, KG 50304 Aurach angesucht. Geplant waren 6 Bauplätze östlich der GSG-Reihenhäuser. Nach den Beratungen im Bauausschuss hat Bgm. Ing. Gabeder mit dem Antragssteller vereinbart, nur eine Fläche für insgesamt 4 Parzellen und einer Aufschließungsstraße im nördlichen Bereich (gesamt ca. 3.700 m²) umwidmen lassen zu wollen (von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Bauland Wohngebiet“).

Ein geänderter Entwurfsplan wurde am 28.09.2022 nachgereicht.

Da die gegenständliche Grundfläche noch nicht im Örtlichen Entwicklungskonzept aufgenommen ist, wäre auch dieses zu ändern. Weiters müsste eine starre Siedlungsgrenze aufgebrochen werden, was gemäß Vorgesprächen mit DI Uwe Kadar vom Amt der Oö. Landesregierung in diesem Fall möglich wäre (Wohngebietserweiterung in Zentrumnähe).

GR Hüttenmeyr gibt zu bedenken, dass das „Aufbrechen“ der starren Siedlungsgrenze ein heikles Thema ist, was zu einer längeren allgemeinen Diskussion führt. Zum einen bestehen Zweifel an dieser Umwidmung wegen der Begründung „Eigenbedarf für die Kinder“ und zum anderen auch wegen der guten Bonität dieses landwirtschaftlichen Bodens. Ein Grundtausch wird vom Antragssteller nicht in Erwägung gezogen.

GR Schobesberger gibt zu Protokoll, dass sie grundsätzlich nichts gegen diesen Widmungsantrag hat. Wichtig ist ihr jedoch, dass die neue Widmungsgrenze bei Bedarf in einer Linie fortgeführt werden muss.

Jedenfalls ist ein Baulandsicherungsvertrag nach der Einleitung des Verfahrens und vor der Beschlussfassung der Umwidmung mit der Gemeinde abzuschließen.

Seitens der Mitglieder des Gemeinderates folgen nach einer langen Diskussion keine weiteren Wortmeldungen mehr. Daher stellt Bgm. Ing. Gabeder den Antrag die Einleitung der ÖEK-Änderung Nr. 2.06 und der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.35 für einen ca. 3.700 m² großen Teil des Gst. Nr. 1502/1, KG 50304 beschließen zu wollen.

Mittels Handerheben wird der Antrag mit 5 Ja-Stimmen (Bgm. Ing. Gabeder, GV Nigl, Vbgm. Ing. Thalhammer, GV Schneidinger, GR Trieb), mit 9 Nein-Stimmen (GR Schuster, GR Hilber, GR Teresa Schreiber, GR Schneeberger, Ersatz-GR Ing. Stogmeyer, Ersatz-GR Feichtinger, GR Lacher, GR Hüttenmeyr, GR DI (FH) Held) und 4 Stimmenthaltungen (Vbgm. Ing. Mag. (FH) Haitzinger, MSc Bed, Ersatz-GR Thomas Schreiber, GR Schobesberger, GR Seifried) abgelehnt.

16.) Kostenbeteiligung bei Asphaltierung von Hauszufahrten, Beratung und Beschlussfassung.

Der Bürgermeister gibt das Ergebnis der Beratungen im Bauausschuss hinsichtlich Kostenbeteiligung bei Asphaltierungen von Hauszufahrten bekannt. Auf Anfrage soll einmalig je Bauplatz eine Pauschale von Euro 150,- brutto unabhängig von der Breite und der Anzahl der Zufahrten gewährt werden.

Die Verrechnung erfolgt direkt mit der Baufirma unter Angabe der Liegenschaftsdaten (Adresse, Eigentümer, ...). Die Regelung soll ab 01.10.2022 gelten.

GR Schneeberger schlägt vor, diese Regelung rückwirkend mit 01.01.2022 zu beschließen. In einer kurzen Debatte einigen sich die Mitglieder des Gemeinderates auf die Gewährung ab 01.01.2022 und auf die Veröffentlichung in den Gemeindenachrichten, damit alle Gemeindeglieder über die neue Regelung informiert werden.

(Anlage 3)

Schließlich stellt Bgm. Ing. Gabeder den Antrag, der Gemeinderat möge eine Kostenbeteiligung für die Asphaltierung von Hauszufahrten wie vorgetragen in Höhe von einmalig Euro 150,- brutto pro Bauplatz rückwirkend ab 01.01.2022 beschließen.

Der Antrag wird per Akklamation mit 17 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung (GR Schneeberger) angenommen.

17.) Vermietung ehemaliges Musikprobelokal im Vereinshaus, Beratung.

Da die Trachtenmusikkapelle aus dem Proberaum im Vereinshaus ausgezogen ist, soll dieser Raum wieder vermietet werden. Als Interessent hat sich bereits Jürgen Föttinger gemeldet, der dort eine Kleinkunstabtühne betreiben möchte.

Auch mit potentiell möglichen Interessenten, wie Brandstetter Gabriele (Yoga, Bewegungsprogramm), dem Kirchenchor und dem Chor BÉlcoro wurden seitens des Bürgermeisters Gespräche geführt, wobei niemand einen Bedarf an den Räumlichkeiten geäußert hat.

Eine Nachnutzung für kulturelle Zwecke wird von allen befürwortet. Die Räumlichkeiten sind insgesamt ca. 100 m² groß. Der ehemalige Probenraum ist tribünenartig eingerichtet und akustisch für die Anforderungen der Musikkapelle ausgestattet. Als Mietpreis wird Euro 2,-/m² pro Monat vorgeschlagen. Strom- und Heizkosten hat der Mieter selbst zu tragen, ebenso die Reinigung und die Inventarversicherung. Eine etwaige Ablöse der Einrichtung ist zwischen dem neuen Mieter und der Trachtenmusikkapelle zu vereinbaren.

Die Amtsleiterin hat in Vorgesprächen eine öffentliche Ausschreibung vorgeschlagen, diese ist aber gesetzlich nicht notwendig. Da man bereits mit mehreren Personen gesprochen hat und niemand Interesse geäußert hat, wird auf die Ausschreibung verzichtet.

GV Nigl erkundigt sich, ob die Räumlichkeiten auch für Gemeindeveranstaltungen (zB Vorträge der Gesunden Gemeinde) genutzt werden dürfen. Dies wird vom Bürgermeister bejaht, da Jürgen Föttinger dies bereits selber angeboten hat.

Der Mietvertrag mit Jürgen Föttinger soll in der nächsten Gemeinderatsitzung beschlossen werden.

18.) Abschluss eines Stromlieferungsvertrages mit der Energie AG, Beratung und Beschlussfassung.

Auf Grund der stark steigenden Energiepreise läuft per 31.12.2022 der Stromliefervertrag bei der Energie AG aus (Strompreis 5,4 Cent; Verbrauch ca. 150.000 – 160.000 kW). Seitens der Energie AG wurde ein neuer Stromliefervertrag vorgelegt, welcher jedoch untragbare Konditionen enthält (zB Verfügbarkeit, Sanktionen bei Mehr-/Minderabnahmen). Es wurden bereits alle politischen Hebel in Bewegung gesetzt und auch mit den Bürgermeister in den Umlandgemeinden Gespräche geführt.

Folgende Vertragsvarianten liegen vor:

1. Energie AG

Vertrag für 1 Jahr (2023) mit einem Strompreis von 41,9 Cent und einem Verbrauch von 100.000 kW; mit der Möglichkeit den Strom via E-Fairteiler innerhalb der eigenen Zählpunkte zu verteilen; Angebot gültig bis 18.10.

2. Energie AG

Vertrag für 2 Jahre (2023, 2024) mit einem Strompreis von 48,1 Cent und einem Verbrauch von 165.000 kW; Angebot schon wieder abgelaufen, da die Strompreise derzeit nur einen Tag gültig sind.

3. Energie AG

„Spotvertrag“ für die Dauer von 2 Jahren (2023, 2024)

4. Ökostrom AG

Vertrag für 2 Jahre; 58 Cent für 2023 bzw. 29,99 Cent für 2024 für einen Verbrauch von 150.000 kW

GR Schneeberger weist darauf hin, dass die „Strompreisbremse“ möglicherweise auf Vereine ausgeweitet wird. Sollte dies eintreten, wäre es sinnvoll, dass die Trachtenmusikkapelle einen eigenen Stromvertrag abschließt und nicht mehr über die Gemeinde läuft.

Es entsteht eine lange allgemeine Diskussion, über die Strompreispolitik und welches Angebot für die Gemeinde am sinnvollsten ist. Derzeit kann man nur spekulieren, da man den Verbrauch beim Musikheim und beim umgebauten Kindergarten nicht einschätzen kann. Weiters weiß man auch noch nicht, wann die geplanten Photovoltaik-Anlagen (Bauhof und Freibad) installiert werden und wie viel Stromersparnis diese bringen werden. Eine 2-Jahresbindung beim derzeitigen Preisniveau ist sehr riskant. Allerdings könnte es auch sein, dass die Preise längerfristig auf diesem hohen Niveau bleiben, wenn der Krieg in der Ukraine länger anhält.

Nach eingehender Beratung stellt der Bürgermeister den Antrag, den vorliegenden Stromliefervertrag für 1 Jahr mit einem Arbeitspreis von 41,9 Cent mit der Option auf Steigerung der Abnahmemenge mit der Energie AG beschließen zu wollen.

Mittels Handerheben wird der Antrag mit 17 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung (GR Schneeberger) zum Beschluss erhoben.

19.) Photovoltaik, Errichtung von drei Contracting Anlagen, Beratung und Beschlussfassung.

In diesem Zusammenhang spricht der Bürgermeister die Anschaffung der bereits budgetierten PV-Anlagen für den Bauhof und das Feuerwehrhaus sowie für die Tribüne beim Sportplatz an. Gemäß den vorliegenden Angeboten der Fa. UEBEX haben sich die Kosten geringfügig erhöht – eine Umsetzung wäre eventuell heuer noch möglich, ansonsten gleich Anfang 2023.

Ein speicherfähiger Wechselrichter soll nur beim Bauhof eingebaut werden.

Weiters wurden bei der Fa. UEBEX Angebote für Photovoltaikanlagen für das Musikheim, die Volksschule und den Kindergarten eingeholt, welche mit einem Contracting-Modell finanziert werden sollen.

Es wird lange über die Errichtung der Photovoltaik-Anlagen diskutiert, wie schnell diese umgesetzt werden kann, ob eine Einspeisung technisch überhaupt möglich (Zählpunkt) und wie die optimale Ausrichtung ist. Bis man weiß, ob man für die Anlagen einen Zählpunkt bei der Netz Oö. bekommt, vergeht mind. ein halbes Jahr, teilt GR Schneeberger mit. Auch die Speicherthematik wird angesprochen.

Der Vizebürgermeister gibt die Sinnhaftigkeit der Errichtung einer PV-Anlage auf der Volksschule zu bedenken. Da ein Umbau der Volksschule bereits im Gespräch ist, bei dem womöglich auch das Dach betroffen sein könnte (event. Aufstockung - genaue Planungen gibt es aber noch nicht). Von der Ausrichtung her, wäre die PV Anlage auch auf dem Turnsaal möglich.

Nach einer langen Debatte sind sich die Mitglieder des Gemeinderates aber einig, die bereits budgetierten PV-Anlagen für den Bauhof und beim Freibad (Tribüne) so rasch wie möglich umzusetzen. Diese werden von der KEM gefördert.

Auch auf den Dächern des Kindergartens, des Musikheims und der Volksschule (eventuell Turnsaal) sollen PV-Anlagen errichtet werden, sofern dies technisch möglich ist (Zählpunkte).

Schließlich stellt der Bürgermeister den Antrag, die Aufträge für die PV-Anlagen beim Bauhof und beim Freibad (Tribüne) an die Fa. UEBEX vergeben zu wollen (gemäß vorliegenden Angeboten) und weiters den Grundsatzbeschluss zu fassen für die Objekte Kindergarten, Musikheim und Volksschule mit der Fa. UEBEX Contractingverträge abschließen zu wollen, sofern eine Umsetzung technisch möglich ist (Zählpunkte). Der Antrag wird per Akklamation einstimmig angenommen.

20.) Allfälliges.

Unser Lehrling Ines Holzleithner hat als Redakteurin für die Lehrlingsausgabe der Bezirksrundschau Vöcklabruck mitgearbeitet; ihre Berichte sind in der aktuellen Ausgabe zu finden.

Das Nutzungsübereinkommen zwischen dem Prämonstratenser Chorherrenstift Schlägl und der Gemeinde Aurach am Hongar für die Benutzung beider Parkplätze am Hongar muss wieder verlängert werden. Dazu wurde ein neues Nutzungsübereinkommen vom Stift Schlägl für die nächsten 10 Jahre (bis 31.12.2032) übermittelt. Das jährliche Nutzungsentgelt beträgt Euro 550,- netto.

Derzeit ist eine Teilzeitstelle als Reinigungskraft per 01.12.2022 ausgeschrieben. Yvonne Wambacher wurde für drei Monate als Krankenstandsvertretung für Manuela Gerstner aufgenommen. Da lt. Dienstpostenplan noch Stunden zur Besetzung möglich sind, soll eine zusätzliche fixe Reinigungskraft aufgenommen werden.

Der Bürgermeister lädt alle Gemeinderatsmitglieder zum Wandertag der ÖVP „Aurach aktiv“ ein.

GR Schneeberger informiert in seiner Funktion als Zivilschutzbeauftragter über den Vortrag des Zivilschutzverbandes am 17.11.2022 zum Thema Blackout im Gasthaus Riedl und lädt dazu alle recht herzlich ein.

GV Nigl teilt mit, dass die SPÖ Aurach am 07.10. nach 2 Jahren endlich wieder ein Oktoberfest veranstaltet. Alle Anwesenden sind eingeladen auf Weißwurst und Brezn vorzukommen.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22:45 Uhr.

.....
Vorsitzender Bgm. Ing. Franz Gabeder eh

.....
AL Eva Maria Mairinger eh

.....
Gemeinderat/-rätin ÖVP eh

.....
Gemeinderat/-rätin SPÖ eh

.....
Gemeinderat/-rätin FPÖ eh

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 14.12.2022 keine Einwendungen erhoben wurden und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54(5) Oö. GemO 1990 als genehmigt gilt.

Aurach am Hongar, am 14.12.2022

.....
Vorsitzender Bgm. Ing. Franz Gabeder eh